



Bundesministerium für Bildung,  
Wissenschaft und Forschung  
Minoritenplatz 5  
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER  
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
wien.arbeiterkammer.at  
DVR 0063673  
ERREICHBAR MIT DER LINIE D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel <b>501 65</b>	Fax <b>501 65</b>	Datum
BMBWF-	BAK/BP	Martha Eckl	DW 13139	DW 143139	13.11.2018

52.250/0274-  
IV/9a/2018

## Bundesgesetz, mit dem das Universitätsgesetz 2002 geändert wird, Vereinbarung gemäß Art.15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Nie- derösterreich über die weitere Entwicklung der Universität für Weiterbildung Krems (Donau-Universität Krems)

Die Bundesarbeitskammer (BAK) erhebt gegen den Entwurf zum Universitätsgesetz 2002, der die Aufnahme der Universität für Weiterbildung Krems in die Auflistung der öffentlichen Universitäten vorsieht, keinen Einwand. Allerdings wird die Auffassung vertreten, dass zusätzliche Maßnahmen nötig sind, um eine bessere Sichtbarkeit als öffentliche Universität zu erzielen und z.B. eine Verwechslung mit Privatuniversitäten auszuschließen.

Zum Entwurf für die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG, der auf eine Ausweitung der Bundes- und Landesverpflichtung abzielt, besteht ebenfalls kein Einwand. Eine stärker qualitätsgeleitete Entwicklung in Forschung und Lehre ist zweifellos im Sinne der zumeist berufstätigen Studierenden. Jedoch ist angesichts der kostenpflichtigen Weiterbildungslehrgänge insbesondere auf die soziale Durchmischung der Studierenden zu achten. Die Budgeterhöhung sollte daher sowohl für die Qualitätsentwicklung als auch die Förderung von sozial schwächeren Studierenden (z.B. durch Stipendien) verwendet werden. Davon unabhängig fordert die BAK, die Gruppe der außerordentlichen Studierenden in den Weiterbildungslehrgängen bei der nächsten Studierenden-Sozialerhebung miteinzubeziehen.

Abschließend wird angemerkt, dass die in den Erläuterungen erwähnte Studie „Stand und Entwicklung hochschulischer Weiterbildung in Österreich“ als Basis für eine Weiterentwicklung dieses Studiensegments ausdrücklich begrüßt wird. Die BAK ersucht diesbezüglich um weitere Einbindung im Rahmen der Stakeholder-Gruppe.

Renate Anderl  
Präsidentin  
F.d.R.d.A

Melitta Aschauer-Nagl  
iV des Direktors  
F.d.R.d.A